

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	21.02.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.02.2018						
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Um- und Ausbau der Kleinsportanlage der Oberschule Templin

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 168.900,00 €	Produktkonto 21690.785301	Haushaltsjahr 2018	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 75.975,95 € 21690.681113 Landeszuweisungen gem. Zuwendungsbescheid vom 14.12.2017 92.924,05 € 11151.202302 Allgemeine Sonderrücklage		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung für den Um- und Ausbau der Kleinsportanlage der Oberschule Templin in Höhe von 168.900,00 €.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Schulträger der Oberschule Templin, Dargersdorfer Str. 14. Gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchuG) ist der Schulträger für die äußeren Schulangelegenheiten verantwortlich, wozu auch die Bereitstellung und Unterhaltung erforderlicher Gebäude und Außenanlagen gehört.

Die Oberschule Templin nutzt eigene Außenflächen direkt am Schulstandort für den Sportunterricht. Diese sind in keiner Weise normgerecht, bieten aber ausreichend schulnahe Möglichkeiten unter Nutzung der Umkleidekapazitäten in der vorhandenen Schulsporthalle. Der Zustand dieser Flächen ist unbefriedigend (Ascheplatz Fußball, Laufbahn und Anläufe für Weitsprung u. a. mit alten Naturstoffauflagen), was unter sommerlichen Bedingungen sehr locker bzw. staubig ist und bei Regenwetter zur Schlammbildung neigt. Unser wiederkehrendes Walzen, Beseitigung von Grünwuchs an der Oberfläche u. a. einfache Unterhaltungsarbeiten schafften wenig Abhilfe.

Die Oberschule Templin hat sich erfolgreich am Bewerbungsverfahren „Landeskonzept als Schule für gemeinsames Lernen“ beteiligt und arbeitet ab dem Schuljahr 2017/18 an der Umsetzung des zugrunde gelegten Konzeptes im Schulalltag. Schule und Schulträger haben dieses als Anlass genommen, um aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Bereich Schulinfrastruktur) des Landes Brandenburg für besondere bildungspolitische Schwerpunktmaßnahmen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft eine Cofinanzierung zu erhalten (Ausbau- und Umbaumaßnahmen im Innen- und Außenbereich der Schule). Eine Antragstellung erfolgte im Herbst 2017.

Ein Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) liegt inzwischen vor. Es wird für dieses Vorhaben eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.975,95 € gewährt. Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 92.924,05 € stellt der Landkreis Uckermark zur Verfügung.

Gemäß § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist für die vorgesehene außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 168.900,00 € die Genehmigung mittels Beschluss des Kreistages erforderlich, damit eine Umsetzung erfolgen kann..

Anlagenverzeichnis: